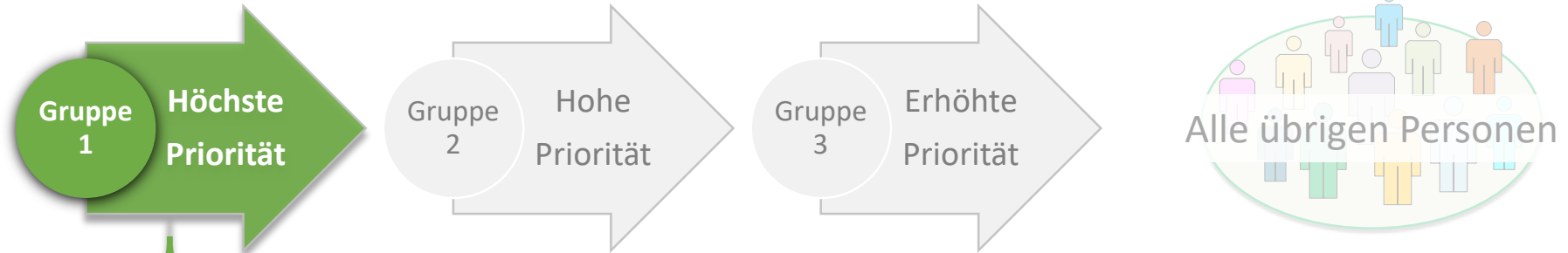




In welcher Reihenfolge wird geimpft?

Übersicht auf Basis der Impf-Verordnung des Bundes vom 24.02.2021



Altersgruppe:

80 Jahre und älter

sowie vorrangig:

Personen, die in stationären und teilstationären Einrichtungen für ältere oder pflegebedürftige Menschen behandelt, betreut oder gepflegt werden

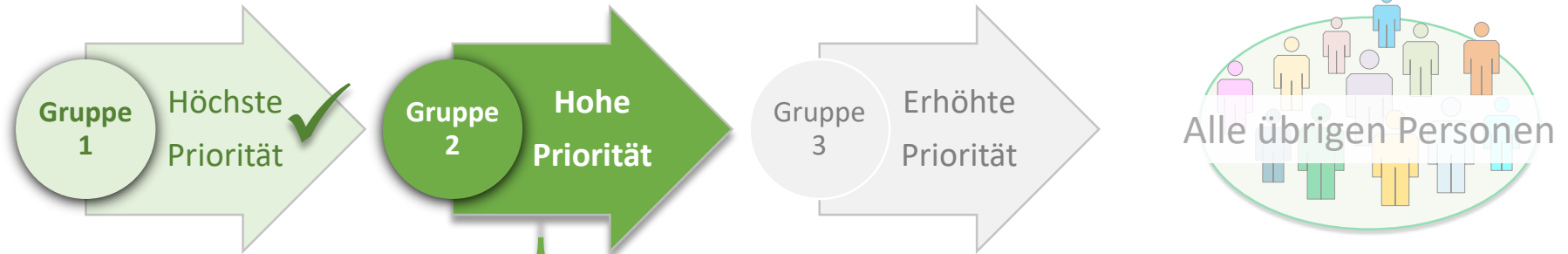
sowie Personal- und Berufsgruppen: *

- Pflegekräfte in der stationären und ambulanten Pflege
- Personal in Bereichen mit besonders hohem Ansteckungsrisiko wie z.B. Notaufnahme, Intensivstationen, Rettungsdienste, Impfzentren
- Personen, die in medizinischen Einrichtungen regelmäßig Personen behandeln, betreuen oder pflegen, bei denen ein sehr hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf besteht

*** Sofern die og. Personal- und Berufsgruppen bereits weitestgehend regional mit Impfungen versorgt sind (i.d.R. mit AstraZeneca, zugelassen für Menschen unter 65 Jahren), werden die Berufsgruppen aus der nachfolgenden Priorisierungsstufe 2 in die Impfungen mit AstraZeneca einbezogen.**

In welcher Reihenfolge wird geimpft?

Übersicht auf Basis der Impf-Verordnung des Bundes vom 24.02.2021



Altersgruppe:

70 Jahre und älter

sowie Personen mit medizinischen Gründen:

- Personen mit Down-Syndrom oder Personen (in Einrichtungen) mit einer Demenz oder geistigen Behinderung
- Personen mit schweren chronischen Lungen-, Leber- und Nierenerkrankungen oder nach einer Organtransplantation oder bestimmten Formen von Diabetes Mellitus oder Adipositas (BMI über 40)
- Enge Kontaktpersonen (bis zu zwei) von vorgeordneten Personenkreis (soweit über 70 Jahre alt) oder Schwangeren
- Personen, bei denen nach individueller ärztlicher Beurteilung aufgrund besonderer Umstände **im Einzelfall ein sehr hohes oder hohes Risiko** für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus **besteht**.

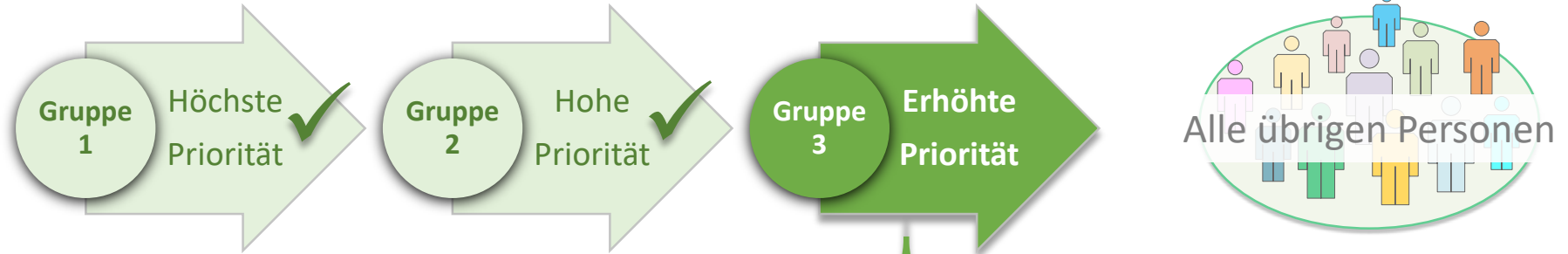
sowie Personal- und Berufsgruppen: *

- Personal in Einrichtungen für Menschen mit geistiger oder psychischer Behinderung
- Personen, die in medizinischen Einrichtungen mit regelmäßigen Patientenkontakt tätig sind
- Polizei und Ordnungskräfte mit hohem Infektionsrisiko im Dienst
- Personen, die in Kinderbetreuungseinrichtungen, in der Kindertagespflege und in Grundschulen, Sonderschulen oder Förderschulen tätig sind,
- Personen im öffentlichen Gesundheitsdienst

*** Impfmanagement beginnt zeitnah auf Basis der Verfügbarkeit von AstraZeneca (zugelassen für Personen bis 64) und soweit die Personal- und Berufsgruppen aus der Gruppe 1 regional bereits weitestgehend versorgt ist. Das Verfahren zu diesem Impfmanagement wird in Kürze im jeweiligen beruflichen Umfeld bekanntgegeben.**

In welcher Reihenfolge wird geimpft?

Übersicht auf Basis der Impf-Verordnung des Bundes vom 24.02.2021



Altersgruppe:

60 Jahre und älter

sowie Personen mit medizinischen Gründen:

- **Personen** insbesondere mit folgenden Erkrankungen: behandlungsfreie in Remission befindliche Krebserkrankungen, Immundefizienz oder HIV-Infektion, Autoimmunerkrankungen, rheumatologische Erkrankungen, Herzinsuffizienz, Arrhythmie, Schlaganfall, Asthma, chronisch entzündliche Darmerkrankung, Diabetes mellitus, Adipositas (BMI über 30)
- Enge Kontaktpersonen (bis zu zwei) von vorgenannten Personenkreis (soweit über 60 Jahre)
- Personen, bei denen nach individueller ärztlicher Beurteilung aufgrund besonderer Umstände **im Einzelfall ein erhöhtes Risiko** für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus **besteht**.

sowie Personal- und Berufsgruppen:

- **Personen**, die in besonders relevanter Position in Einrichtungen und Unternehmen **der Kritischen Infrastruktur** tätig sind, insbesondere im Apothekenwesen, in der Pharmawirtschaft, im Bestattungswesen, in der Ernährungswirtschaft, in der Wasser- und Energieversorgung, in der Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft, im Transport- und Verkehrswesen sowie in der Informationstechnik und im Telekommunikationswesen
- **Beschäftigte, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen** in Bezug auf das Coronavirus tätig sind, **insbesondere in Laboren und Personal**, das keine Patientinnen oder Patienten betreut
- **Personen**, die **im Lebensmitteleinzelhandel** tätig sind
- **Personen**, die Mitglieder/oder in besonders relevanter Position in den **Verfassungsorganen, in den Regierungen und Verwaltungen**, bei der Bundeswehr, bei der Polizei, beim Zoll, bei der Feuerwehr, beim Katastrophenschutz einschließlich des Technischen Hilfswerks, in der Justiz und Rechtspflege tätig sind
- **Personen**, die **in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe** tätig sind oder in Schulen, soweit sie noch nicht in der Priorität 2 berücksichtigt wurden